

Covid-19 - Schutzkonzept

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Ziel	1
3	Mögliche Übertragungswege	2
4	Symptome von Covid-19	2
5	Schutz von besonders gefährdeten Personen	2
6	Richtlinien weitere Schutzkonzepte	2
7	Grundregeln	3
8	Massnahmen zu den Grundregeln	3
8.1	Händehygiene	3
8.2	Distanz halten	3
8.3	Reinigung	4
8.4	Besonders gefährdete Personen	4
8.5	Covid-19 erkrankte im Betrieb	4
8.6	Externe Besucher	5
8.7	Besondere Arbeitssituationen	5
8.8	Information	5
8.9	Management	6
9	Einhaltung der Richtlinien	7

1 Einleitung

Grundlage des Schutzkonzeptes sind die Vorgaben des Bundes und des Kantons. Das nachfolgende Schutzkonzept gilt für alle Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen, Besucher*innen, Angehörige, Lieferanten etc. Die Massnahmen sind zum Schutz Aller zwingend einzuhalten.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung können sich stetig Änderungen in den Vorgaben zum Schutz Aller ergeben. Abhängig vom Grad des Infektionsgeschehens können Lockerungen oder Verschärfungen der Schutzmassnahmen dynamisch angepasst werden. Es gilt eine Balance für die höchstmögliche Sicherheit aber auch grösstmögliche Selbstbestimmung für die/den Bewohner*innen zu gewährleisten.

Das Besucherkonzept ist Teil des Schutzkonzeptes und dient dazu, den Schutz der Bewohner*innen, die internen und externen Mitarbeiter*innen und weiteren Gästen zu gewähren.

2 Ziel

- Schutz der besonders gefährdeten Personen (Bewohner*innen der Institution, Klient*innen Mitarbeiter*innen, Dienstleister*innen und Besucher*innen) vor Ansteckung.
- Den Eintritt des Virus in eine Institution zu verhindern.
- Lokale Ausbrüche frühzeitig zu erkennen und Übertragungsketten zu unterbrechen.
- Bei besonders vulnerablen Personen – insbesondere für Demenzkranke und solche in Palliativbetreuung – sind Wege zu finden, der Infektionsschutz einerseits und Schäden durch Deprivation und Isolation abzuwägen.

3 Mögliche Übertragungswege

Die drei Hauptübertragungswege des neuen COVID-19 Virus sind:

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5 Meter Abstand hält.
- Tröpfchen Übertragung: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Über die Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

4 Symptome von Covid-19

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich in der Intension. Häufigste Symptome:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

5 Schutz von besonders gefährdeten Personen

- **Alle Schutzmassnahmen konsequent einhalten! auch im privaten Umfeld!**
- Kein Händeschütteln
- gründliches Hände waschen und konsequentes desinfizieren
- Mund –und Nasenschutz tragen
- Abstandsregelungen einhalten
- Bei Fieber und Husten umgehend zur Testung

→ bei allen Covid-19 kompatiblen Symptomen, siehe unter Punkt 4

6 Richtlinien weitere Schutzkonzepte

Richtlinien und Grundlagen des Schutzkonzeptes bilden:

- Gesetzliche Grundlagen des Bundes
- Die Empfehlungen des BAG
- Die Empfehlungen und Verordnungen des Kanton Solothurn <https://corona.so.ch/>
- Infrastruktur der Heimlandschaft

Es bestehen folgende weitere Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19

- Besucherschutzkonzept
- betriebseigenes Hygiene-Konzept
- Schutzmassnahmen für die Podologie vom Podologie Verband (Branchenspezifisch)

- Schutzmassnahmen des Coiffeur Verbandes (Branchenspezifisch)
- Intern, laufend der Pandemieentwicklung angepasste Informationen über die dynamisch ergänzten getroffenen Massnahmen

7 Grundregeln

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die Leitung der Einrichtung ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Mitarbeiter führen konsequent gemäss Indikationen eine Händedesinfektion durch
2. Alle Personen halten mindestens 1.5 m Abstand zueinander jederzeit ein. Es besteht für alle eine Schutzmaskenpflicht. Diese ist zwingend als Hygiene -, Chirurgische oder Medizinische Maske. Non Medical Masken sind nicht erlaubt. Bei Verdachtsfällen oder positiven Personen wird In der direkten Pflege eine FFP2 Maske empfohlen. Bei Isolation ist diese zwingend zu tragen.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Ein Angemessener und vorgeschriebener Schutz bei Personen die der Risikogruppe angehören ist gewährleistet.
5. Mitarbeiter*innen mit Symptomatik werden mit einem Schnelltest vor Ort getestet und bei positivem Resultat zum PCR Test geschickt. Zudem müssen sie nach Hause und bei einem positiven Resultat, die Anweisungen gemäss BAG befolgen. Mitarbeiter mit Covid -19 kompatiblen Symptome kommen nicht zur Arbeit
6. Bewohner*innen mit Symptomen oder Verdachtsfällen, werden mit einem Schnelltest vor Ort getestet und bei positivem Resultat zum PCR Test geschickt. Bis das offizielle Testresultat bekannt ist, wird die Person in Quarantäne gelegt. Bei positivem Resultat gilt die sofortige Isolation!
7. Externe Besucher*innen werden explizit anhand des Besucherschutzkonzepts über die Verhaltensweisen informiert.
8. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
9. Information der Mitarbeiter*innen und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
10. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

8 Massnahmen zu den Grundregeln

8.1 Händehygiene

Mitarbeiter führen konsequent gemäss Indikationen eine Händedesinfektion durch

- Händehygieneplakate sind an jedem Lavabo aufgehängt
- Aufstellen von Händehygienestationen
- Begrüssungs- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln sind verboten!

8.2 Distanz halten

Mitarbeiter*innen und andere Personen halten mindestens 1.5 m Abstand zueinander jederzeit ein. Es besteht eine Schutzmaskenpflicht.

- Für alle Personen im Alters- und Pflegeheim (Mitarbeiter*innen und weitere Personen) gilt die 1.5 m-Distanzregel und Schutzmaskenpflicht
- Arbeitsplätze sind gemäss Distanzregel eingerichtet

- Die Essbereiche für Bewohner*innen und Personal sind getrennt, auf eine bestimmte Anzahl von Personen eingeschränkt.
- In den WC-Anlagen, Umkleieräumen, Ruheräume und Fahrstühlen dürfen sich je nach Grösse nur 1 bis 4 Personen zeitgleich aufhalten
- Die Pausen der Mitarbeiter*innen sind für die einzelnen Abteilungen getrennt geregelt (Küche, Technischer Dienst 8.45 Uhr bis 9.15 Uhr, Pflege und Aktivierung (je nach Dienst) zwischen 9.15 Uhr und 10.00 Uhr, Hauswirtschaft, die Reinigungsfrauen und die Administration zwischen 10.00 Uhr und 10.30 Uhr)
- Es gilt die Schutzmaskenpflicht für alle Mitarbeiter*innen und Besucher*innen
- Arbeit / Begegnung mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m
- Der Einsatz von Schutzhandschuhen ist bekannt und wird angewendet.
- Kein Körperkontakt erlaubt
- Besucher*innen haben mittels einer Anmeldung die Möglichkeit auf die Terrasse oder in das Restaurant (mit 2G Zertifikat) oder in der Besucherzone ohne Verpflegung mit 3-G Zertifikat die Bewohner zu treffen.
- Begegnungen zwischen Bewohner*innen und Besucher*innen in den Zimmern sind nur bei speziellen Krankheitssituationen (z.B. Zustandsverschlechterung, palliative Situation von Bewohnenden) erlaubt.
- Spaziergänge sind bis auf weiteres nicht gestattet
- Besuche im öffentlichen Bereich wie im Restaurant sind mit Anmeldung und 2-G Zertifikat möglich. Es darf im Innen und Aussen Gastro Bereich konsumiert werden. Am Tisch sitzend, darf die Hygienemaske abgelegt werden.

8.3 Reinigung

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

- Reinigung und Desinfektion werden nach betriebsinternen Standards durchgeführt
- Türgriffe, Treppengeländer, WC Anlagen und andere Oberflächen, welche oft von mehreren Personen angefasst oder genutzt werden, werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
- Tische werden nach Benutzung gereinigt und desinfiziert
- Arbeitsplätze werden nach Nutzung desinfiziert
- Für eine sichere Entsorgung von Abfällen (inkl. Einwegmaterial wie Handschuhe, Masken (auch jene der Besucher*innen) usw.) und sicheren Umgang mit Arbeitskleidung (regelmässig waschen) ist gesorgt
- Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch ist gesorgt

8.4 Besonders gefährdete Personen

Ein Angemessener, vorgeschriebener Schutz von besonders gefährdeten Personen ist gewährleistet.

- Besonders gefährdete Personen werden nach Möglichkeit nicht direkt mit Covid-19 erkrankten Bewohner*innen in Kontakt kommen
- Es wird ausreichendes Schutzmaterial zur Verfügung gestellt

8.5 Covid-19 erkrankte im Betrieb

Mitarbeiter*innen mit Symptomen werden mit einem Schnelltest vor Ort getestet und bei positivem Resultat zum PCR Test geschickt. Bei positivem Resultat sind die Vorgaben und Anweisungen nach BAG zu befolgen. Es erfolgt eine 10 Tägige Isolation. Eine 5 Tägige Isolation unter besondere Konditionen ist gestattet

- Mitarbeiter*innen welche ungeschützten Kontakt mit einer Corona-Positiven Person hatten, lassen sich testen. Sie bleiben bis zum Testergebnis in Quarantäne.
- Kranke Mitarbeitende werden nach Hause geschickt und angewiesen, einen Test zu machen. Sie bleiben bis zum Testergebnis in Quarantäne.
- Mitarbeitende mit Symptomen bleiben zu Hause und folgen den Anweisungen des Contact Tracing
- Mitarbeiter, welche vom Contact Tracing in Quarantäne geschickt werden, machen am 5. Tag einen PCR Test
- Das weitere Vorgehen wird mit der Geschäftsführung oder der Bereichsleitung besprochen

Bewohner mit COVID-19 Symptomen oder Verdachtsfälle, werden nach Vorgabe isoliert und getestet. Siehe dazu separates Merkblatt / Checkliste.

- Isolation schon bei Verdacht und dann bei Bestätigung nach BAG Richtlinien: 5 oder 10 Tage Isolation und 48 Stunden beschwerdefrei, nach Rücksprache mit der Hausärztin
- Bewohnende, die unter Quarantäne/Isolation stehen oder COVID-19 positiv getestet wurden, sind für die Dauer ihrer Quarantäne/Isolation von Besuchen ausgeschlossen
- Ausnahmen gelten für Bewohnende, die Palliativ oder am Sterbend sind unter Rücksprache mit dem kantonsärztlichen Dienst, welcher die Quarantäne/Isolation verfügt hat

8.6 Externe Besucher

Externe Besucher werden explizit anhand des Besucherschutzkonzepts über die Verhaltensweisen informiert.

- Der Zugang zum APH Wollmatt ist über den Haupteingang gestattet. Alle Besucher sind verpflichtet, sich beim Empfang zu registrieren und ein 2G oder 3G Zertifikat vorzuweisen. Die Kontaktdaten werden nach 14 Tagen gelöscht
- Kranke Personen erhalten keinen Eintritt in unsere Institution

8.7 Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

- Persönliches Schutzmaterial wird zur Verfügung gestellt und Schulungen durchgeführt
- Einwegmaterial (Masken, Handschuhe, Schürzen etc.) werden richtig angezogen, verwendet und entsorgt
- Wiederverwendbare Gegenstände werden korrekt desinfiziert
- Oberflächen und Gegenstände (z. Bsp. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone etc.) werden regelmässig gereinigt und desinfiziert

8.8 Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

- Schutzmassnahmen und Konzepte sind jederzeit unter W:\00 Management-Handbuch\12 MHB Hygiene und Sicherheit einsehbar
- Wichtige Informationen oder Änderungen zum aktuellen Stand werden ausgehängt
- Die Webseite enthält alle wichtigen Informationen
- Bewohner und Angehörige erhalten regelmässig Informationen
- Mitarbeiter erhalten regelmässig Informationen per Mail

8.9 Management

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

- Instruktion der Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen:
 - Regelmässige Instruktion / Schulung der Mitarbeiter*innen über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial / Berufskleidung (inkl. Entsorgung) und sicheren Umgang mit den Bewohner*innen und Gästen
 - Instruktion der Bewohner*innen über die Schutzmassnahmen des BAG
 - Neue Mitarbeiter*innen sind umgehend nach Eintritt auf alle Schutzmassnahmen und Hygienevorschriften zu schulen
- Organisation der Mitarbeiter*innen
 - Arbeit nach Möglichkeit in gleichen Teams organisieren. Eine Durchmischung begünstigt die Ausbreitung von Viren
- Organisation der Besuche:
 - Kommunikation der Besuchsregelung an Mitarbeiter*innen, Bewohner*innen sowie Angehörigen und Bezugspersonen
 - Einhaltung des Besucherkonzepts
- Organisation der Ausgangsmöglichkeit und Ausflüge von Bewohner*innen:
 - Bewegungen von Bewohner*innen ausserhalb des Heim-Areals sind unter einhalten der Schutzmassnahmen erlaubt.
 - Der Garten kann unter einhalten der Schutzmassnahmen besucht werden.
- Organisation von Veranstaltungen:
 - Veranstaltungen und Gottesdienste können je nach Weisung des BAG durchgeführt werden
 - Es finden keine Veranstaltungen mit Angehörigen oder für die Öffentlichkeit statt
 - Es finden keine Team-Anlässe oder gruppenübergreifende Feiern und Anlässe statt
- Organisation des Restaurationsbetriebs:
 - Restaurant Dorneck sowie die Terrasse von Alters- und Pflegeheimen ist für Angehörige und Bewohner*innen mit 2G Zertifikat geöffnet
- Vorrat sicherstellen:
 - Eine Langfristige Verfügbarkeit der Desinfektionsmittel für Hände und Flächen
 - Eine langfristige Verfügbarkeit von allen benötigten Schutzmaterialien muss mindestens für 3 Monate gewährleistet werden
 - Die Lagerhaltung wird in regelmässigen Abständen überprüft, und es findet eine rechtzeitige Nachbestellung statt, um allfälligen Lieferengpässen aufgrund von hoher Nachfrage auszuweichen
- Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern
 - Externe Dienstleister und Zubringer halten sich an die in der Wollmatt ausgeschilderten Vorgaben
 - Externe Dienstleister werden über neue Verhaltensregeln orientiert
 - Externe Dienstleistungen wie Coiffeur, Physiotherapeuten oder die Pedicure bzw. med. Fusspflege haben sich an das Branchenüblichen Schutzkonzept zu halten
 - Lieferungen in die Küche und den technischen Dienst werden, falls möglich, am Eingang übernommen und selbst versorgt

9 Einhaltung der Richtlinien

Aufgrund der Heimgrösse ist der Hygieneverantwortliche dafür besorgt, dass die Grundregeln und Grundprinzipien dieser Konzeption sowie die Vorgaben umgesetzt und eingehalten werden. Eine regelmässige Erinnerung der Mitarbeiter*innen über die Verhaltensregeln ist konsequent von allen Bereichs- und Teamleitern durchzuführen.

Letzter Stand 13.01.2022

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping, sweeping strokes.

Alain Legendre
Geschäftsführung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Plüss' with a decorative flourish at the end.

Manuela Plüss
Leiterin Betreuung und Pflege